

Das Alte Testament Deutsch

Timo Veijola

Das 5. Buch Mose Deuteronomium

Kapitel 1,1–16,17

ATD 8,1

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen



Das Alte Testament Deutsch

Neues Göttinger Bibelwerk

In Verbindung mit Erik Aurelius, Uwe Becker, Walter Beyerlin,
Erhard Gerstenberger, Jan Chr. Gertz, H. W. Hertzberg, Jörg Jeremias,
Otto Kaiser, Matthias Köckert, Christoph Levin, James A. Loader, Arndt
Meinhold, Hans-Peter Müller, Martin Noth, Jürgen van Oorschot, Lothar Perlitt,
Karl-Friedrich Pohlmann, Norman W. Porteous, Gerhard von Rad, Henning Graf
Reventlow, Magne Sæbø, Ludwig Schmidt, Werner H. Schmidt, Georg Steins,
Timo Veijola, Artur Weiser, Claus Westermann, Markus Witte, Ernst Würthwein

herausgegeben von Reinhard Gregor Kratz und Hermann Spieckermann

Teilband 8, 1

Das fünfte Buch Mose
Deuteronomium

Vandenhoeck & Ruprecht

Das fünfte Buch Mose Deuteronomium

Kapitel 1, 1–16, 17

Übersetzt und erklärt
von
Timo Veijola

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-647-51138-2

© 2004, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. Internet: www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch
seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich
zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für

Lehr- und Unterrichtszwecke. – Printed in Germany.

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	VII
Zur Druckgestaltung	IX
Abkürzungsverzeichnis	IX
Einleitung	1
I. Die erste Rede Moses (1, 1–4, 43)	7
1. Überschrift (1, 1–5)	7
2. Rückblick auf die Vergangenheit (1, 6–3, 29)	15
2. 1. Brecht auf und zieht hinein in das Gebirge der Amoriter (1, 6–8)	15
2. 2. Ich nahm weise und sachkundige Männer (1, 9–18)	21
2. 3. Wir wollen Männer vor uns her schicken, dass sie für uns das Land auskundschaften (1, 19–46)	29
2. 4. Wir kehrten um und zogen auf dem Wege nach der Wüste Moabs weiter (2, 1–15)	44
2. 5. Sihon, der König von Heschbon, wollte uns nicht bei sich durchziehen lassen (2, 16–37)	54
2. 6. Da zog Og, der König des Baschan, aus, uns entgegen zum Kampf (3, 1–7)	68
2. 7. Dieses Land nahmen wir zu jener Zeit in Besitz (3, 8–17)	73
2. 8. Kampfbereit sollt ihr vor euren Brüdern hinüberziehen (3, 18–22)	83
2. 9. Ich flehte zu jener Zeit zu Jahwe (3, 23–29)	88
3. Mahnung und Ausblick (4, 1–40)	93
4. Die Asylstädte im Ostjordanland (4, 41–43)	119
II. Die zweite Rede Moses (4, 44–28, 68)	122
1. Überschrift (4, 44–49)	122
2. Der Bund und sein Halten (5, 1–11, 30)	125
2. 1. Gott hat am Horeb einen Bund mit uns geschlossen (5, 1–6, 3)	125
2. 2. Höre, Israel: Jahwe ist unser Gott, Jahwe ist einzig (6, 4–25)	174
2. 3. Du sollst mit ihnen keinen Vertrag schließen (7, 1–26)	193
2. 4. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein (8, 1–20)	208
2. 5. Wegen all eurer Sünde (9, 1–10, 11)	221
2. 6. Was Jahwe von dir fordert (10, 12–11, 30)	242

VI

Inhalt

3. Bundesbestimmungen (11, 31–26, 15)	260
3. 1. Dies sind die Satzungen und Rechte (11, 31–12, 1)	260
3. 2. Die Stätte, die Jahwe erwählen wird (12, 2–27)	262
3. 3. Wir wollen anderen Göttern nachfolgen (12, 28–13, 19)	279
3. 4. Du sollst keinerlei Gräuel essen (14, 1–21)	294
3. 5. Du sollst den Zehnten von dem gesamten Ertrag deiner Saat geben (14, 22–29)	302
3. 6. Alle sieben Jahre sollst du Verzicht leisten (15, 1–11)	310
3. 7. Wenn dein Bruder sich dir verkauft (15, 12–18)	317
3. 8. Jeden Erstling sollst du Jahwe weihen (15, 19–23)	323
3. 9. Du sollst Jahwe, deinem Gott, feiern (16, 1–17)	327
Literaturverzeichnis	343

Vorwort

„Die Kommentare der Menschen sind in Sachen der heiligen Schrift wie die Pest zu fliehen“ (Melanchthon). Gleichwohl lässt sich nicht vermeiden, dass man sie gelegentlich zu Rate ziehen muss. Selbst Luther war der Auffassung, dass ein ordentlicher Theologe und Prediger neben Melanchthons *Loci communes* und der Bibel seine eigenen Kommentare zum Galaterbrief und zum Deuteronomium mit Gewinn lesen kann, wenn er zusätzlich noch etwas wissen will, da gerade diese biblischen Bücher ausführlicher als andere „Lehre“ enthalten. Über das Deuteronomium wagte er sogar die Behauptung, hier werde „der Glaube am allermeisten gelehrt“. Das kühne Urteil, das höchstens mit Isaac Bashevis Singers Ausspruch, das Deuteronomium sei „das weiseste Buch, das ein Mensch je geschrieben hat“, verglichen werden kann, mag etwas übertrieben sein, enthält jedoch die durchaus zutreffende Erkenntnis, dass dem Deuteronomium ein eminent wichtiger Rang innerhalb der biblischen Theologie zukommt, wenigstens was den ersten Teil der christlichen Bibel Alten und Neuen Testaments betrifft.

Während der langjährigen Kommentararbeit, die mit der Auslegung von Dtn 1, 1–16, 17 gerade die Mitte des Deuteronomiums erreicht hat, habe ich von vielen Menschen und Institutionen unersetzliche Hilfe und Förderung erfahren, die wesentlich zum Erreichen dieser Etappe beigetragen haben. Unter den Institutionen danke ich der Universität Helsinki und der Finnischen Akademie (mit ihrem *Finnish Centre of Excellence Programme* 2000–2005) für die Finanzierung von mehreren Forschungssemestern sowie der Alexander von Humboldt-Stiftung für die Gewährung von Gastaufenthalten in Deutschland. Dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht und der Familie Dr. Arndt Ruprecht bin ich dankbar nicht nur für die große Geduld, die sie gegenüber ihrem Deuteronomiumkommentator aufgebracht haben, sondern vor allem für die persönliche Betreuung, die weit über das Verlegerische hinausgegangen ist. Viele Kollegen haben während der letzten Jahre und Jahrzehnte meine Arbeit mit Wohlwollen begleitet, manchmal auch mit Zuspruch und Widerspruch gefördert. Ihnen allen gilt mein Dank, namentlich erwähnen möchte ich Walter Dietrich, Reinhard G. Kratz, Christoph Levin, Oswald Loretz, Tuomo Mannermaa, Lothar Perlitt, Rudolf Smend und Hermann Spieckermann. Zu einem besonderen Dank fühle ich mich Herrn Dr. Rainer Vinke verpflichtet, der sich in der letzten Phase selbstlos um den deutschen Stil der Arbeit gekümmert und ihn erheblich verbessert hat. Meine Frau und Ratgeberin Pirjo hat mir wie in guten so auch in schlechten Zeiten beigestanden, wofür ich ihr am allerherzlichsten danken möchte.

Zur Druckgestaltung

Die verschiedenen literarischen Schichten werden in der Übersetzung dadurch kenntlich gemacht, dass der jeweils älteste Text in Normalbreite erscheint und die sukzessiven Erweiterungen stufenweise eingerückt sind. Kleinere Zusätze sind in normalen Klammern und Textkorrekturen in eckigen Klammern gesetzt. Einzelne Teile eines Verses werden in der Auslegung durch Buchstaben angegeben, wobei die lateinischen Buchstaben a und b die beiden durch den masoretischen Akzent *Atnach* getrennten Vershälften kennzeichnen, während die griechischen Buchstaben α, β usw. die gewöhnlich durch den masoretischen Akzent *Zaqef qaton* erkennbaren Einheiten innerhalb einer Vershälfte markieren. Wenn eine noch genauere Differenzierung notwendig ist, werden hochgestellte Indexziffern hinzugefügt. Ein * hinter der Verszahl bedeutet, dass nur ein Teil des betreffenden Textes gemeint ist.

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen, soweit nicht allgemein bekannt, sind dem Werk von Siegfried M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (Berlin/New York ²1992), entnommen. Darüber hinaus werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

ABLAK	Noth, Martin, Aufsätze zur biblischen Landes- und Altertumskunde I–II. Hg.v. Hans Walter Wolff. Neukirchen-Vluyn 1971.
BZAR	Beihefte zur Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte
DtrB	Bundestheologischer Deuteronomist
DtrG	Deuteronomistisches Geschichtswerk
DtrH	Deuteronomistischer Historiker
DtrN	Nomistischer Deuteronomist
DtrP	Prophetischer Deuteronomist
Ges-Buhl	Gesenius, Wilhelm/Buhl, Frants, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Berlin 1962. Unveränderter Neudruck der 1915 erschienenen 16. Aufl.
Ges-Kautzsch	Gesenius, Wilhelm/Kautzsch, Emil, Hebräische Grammatik. Hildesheim 1962. Reprographischer Nachdruck der 28. Auflage, Leipzig 1909.

X

Abkürzungsverzeichnis

HBS	Herders Biblische Studien
JPS	The Jewish Publication Society of America
KTU	Die keilalphabetischen Texte aus Ugarit
LXX	Septuaginta
MT	Masoretischer Text
SAA	State Archives of Assyria
Syr.	Die syrische Übersetzung (Peschitta)
Targ.	Targum
VTE	The Vassal-Treaties of Esarhaddon
Vulg.	Vulgata
VWGTh	Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie
ZAR	Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte

Einleitung

Name, Inhalt und Text

Der Name Deuteronomium für das fünfte Buch Mose geht auf die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta zurück. Dort wurde der hebräische Ausdruck, der die „Abschrift des Gesetzes“ (משנה התורה) Dtn 17, 18 bezeichnet, irrtümlich als „zweites Gesetz“ (τὸ δευτερονόμιον) verstanden, wovon das Buch in latinisierter Form seinen in der Wissenschaft üblichen Namen Deuteronomium erhielt. In der hebräischen Tradition wird es nach den Anfangsworten Dtn 1, 1 **אלה הדברים** „Dies sind die Worte“ oder abgekürzt **דברים** „die Worte“ genannt, während sich im deutschen Sprachgebrauch der Name „Das fünfte Buch Mose“ eingebürgert hat, weil herkömmlich die ganze Tora auf Mose zurückgeführt wurde.

Seiner Form nach stellt sich das Dtn als eine Sammlung von Reden dar, die Mose am Ende der Wüstenwanderung im Lande Moab kurz vor dem Einzug des Volkes in das verheißene Land, unmittelbar vor seinem eigenen Tod hält (Dtn 1, 1–5; 3, 23–29; 4, 44–49; 34). Das Dtn ist damit als Abschiedsrede Moses, als sein Testament stilisiert, das mit der Bundeslade in das verheißene Land gelangt, um dort und überall als „portatives Vaterland“ (Heinrich Heine) weiter zu leben und wirken. Sein Inhalt lässt sich grob folgendermaßen gliedern: Am Anfang befindet sich nach der großen Überschrift (1, 1–5) ein Rückblick auf die Wanderung vom Horeb nach Bet-Pegor (1, 6–3, 29), dem Mahnungen und Warnungen folgen (4, 1–40). Die Rekapitulation der Vergangenheit kulminiert in der Vergegenwärtigung des Bundes, den Jahwe mit Israel am Horeb schloss und dessen Bedingungen, die Zehn Gebote, er dem Volk direkt verkündete, während alle weiteren Gesetzesbestimmungen durch Moses Vermittlung kundgegeben werden sollen (Dtn 5). Bevor es dazu kommt, wird in den Kapiteln Dtn 6–11 eindringlich die Bedeutung des Ersten Gebots angesichts der Gefahren und Verlockungen des verheißenen Landes hervorgehoben und eingeschärft sowie für seine Einhaltung geworben. Die Kundgabe der Einzelgesetze durch Mose erfolgt dann in Dtn 11, 31–26, 19 mit einer feierlichen Verpflichtungsszene als Abschluss (26, 17–19). Was danach noch kommt, besteht aus Anweisungen für die Zeit nach dem Jordanübergang (Dtn 27), der Verkündigung von Segen und Fluch (Dtn 28), dem Bericht vom Schließen des Moabbundes (Dtn 29–30), von der Einsetzung Josuas als Nachfolger Moses (Dtn 31), vom Lied (Dtn 32) und Segen (Dtn 33) Moses, und abgeschlossen wird das Buch mit einem Bericht über den Tod Moses (Dtn 34).

Der hebräische Text des Buches Dtn hat sich relativ gut erhalten. In der Regel bietet die masoretische Fassung, die in den meisten Fällen auch durch die

in Qumran aufgefundenen zahlreichen Fragmente von Dtn-Handschriften (DJD XIV) bestätigt wird, eine zuverlässige Textgrundlage für die Übersetzung. Gleichwohl finden sich im Bereich von Dtn 1, 1–16, 17 eine Reihe von Stellen, an denen der masoretische Text im Lichte anderer hebräischer Textzeugen oder alter Übersetzungen, unter denen der griechischen Septuaginta die größte Bedeutung zukommt, zu verbessern ist.¹ Nur an ganz wenigen Stellen (4, 36; 6, 3; 11, 2; 14, 8) erweist sich eine freie Konjekture ohne Stütze in den hebräischen Handschriften oder antiken Übersetzungen als notwendig.

Entstehung und Absicht

Das Buch Dtn lässt sich in der Endgestalt durchaus als Einheit lesen, die manche in ästhetischer und theologischer Hinsicht wertvolle Eigentümlichkeiten aufweist. Sie sollen während der Auslegung wahrgenommen und zur Sprache gebracht werden. Um jedoch die Tiefe und Vielfalt des Dtn voll zu erfassen, gilt es, auch der historisch bedingten Mehrschichtigkeit seiner Texte Rechnung zu tragen. Das Dtn stellt sich in literarhistorischer Betrachtung als ein komplexes Gebilde heraus, das seine fertige Gestalt im Verlaufe von einer etwa drei Hundert Jahre langen Entstehungsgeschichte erreicht hat, deren wichtigste Etappen im Folgenden kurz vorgestellt werden, insofern sie schon innerhalb der Kapitel Dtn 1, 1–16, 17 in Erscheinung treten. Eine endgültige Stellungnahme zu allen anstehenden Problemen der Literaturgeschichte wird erst möglich, wenn das ganze Buch erklärt worden ist.

Im Laufe der bisherigen Arbeit hat sich die in der Wissenschaft seit Anfang des 19. Jh.s vorherrschende Einsicht bestätigt, dass dem Dtn ein aus der Zeit des Königs Joschija (639/8–609) stammendes Reformgesetz zugrunde liegt (vgl. 2. Kön 22 f.). Die Erklärung seiner Entstehung entweder aus späteren oder auch aus früheren Zeiten stößt auf erheblich größere Schwierigkeiten. Das joschijanische Gesetz hatte zwei klar definierbare Ziele: einerseits die Zentralisation des Opferkultus allein auf Jerusalem, andererseits die Novellierung des älteren Gesetzeswerkes, des Bundesbuches (Ex 20, 24–23, 19*), im Lichte der Kultzentralisation und gemäß der sozialen Bedürfnisse der ausgehenden Königszeit. Im Bereich von Dtn 1, 1–16, 17 wird das Gesetzeswerk Joschijas, das sog. Ur-Dtn, greifbar in der Überschrift 4, 45*, in der bekennnishaften Einleitung mit dem *Sch^ema* Israel (6, 4–9*) und danach in den Einzelgesetzen, die die Kultzentralisation (Kap. 12)², die Zehnten (14, 22–29)³, die Schulden (15, 1–11)⁴, die Freilassung von hebräischen Skla-

¹ Siehe 1, 4, 25; 2, 8, 37; 4, 10, 33, 37; 5, 14, 24; 10, 13; 11, 24, 30; 14, 13; 15, 7, 9; 16, 6.

² Der Anteil des Ur-Dtn: V. 13 f. 17 f. 21 aab.

³ Der Anteil des Ur-Dtn: V. 22, 23 aa*. 24 aa*. 25, 26 aa*b. 28, 29 aa*β.

⁴ Der Anteil des Ur-Dtn: V. 1 f*. 7 aa*b*. 8 f*.

ven (15, 12–18)⁵, die Erstlinge (15, 19–23)⁶ sowie die alljährlichen Wallfahrtsfeste (16, 1–17)⁷ betreffen. Bezeichnend für das joschijanische Gesetz ist die strenge Betonung der Ausschließlichkeit des Dienstes Jahwes und des einen Kultortes auf der einen und die starke soziale Anteilnahme für die armen und anderen marginalisierten Gruppen der Gesellschaft auf der anderen Seite. Es ist damit zu rechnen, dass hinter diesen Bestrebungen eine breite national-religiöse Reformbewegung stand, deren Ziele von gelehrten Schreibern schriftlich niedergelegt wurden. Das Reformprogramm ist kein reines Ideal geblieben; denn seine zentrale Forderung der Zentralisation des Kultes auf Jerusalem hat sich in der nachfolgenden Zeit mit wenigen Ausnahmen durchgesetzt und gilt seitdem als konstitutiv für das Judentum.

Das literarische Umfeld, in dem die weitere Entwicklung des Dtn nach Joschija erfolgte, ist in der gegenwärtigen Forschung umstritten. Als Hauptalternativen bieten sich die Möglichkeiten, dass das Ur-Dtn in der nächsten Phase in den Hexateuch (die Bücher von Gen bis Jos) oder aber in das Deuteronomistische Geschichtswerk (die Bücher von Dtn bis 2. Kön) eingebaut wurde. Meines Erachtens besitzt die letztgenannte, von Martin Noth 1943 (³1967) aufgestellte Alternative nach wie vor eine größere Wahrscheinlichkeit.⁸ Sie vermag z.B. den Sachverhalt einleuchtend zu erklären, dass die älteste Erweiterung des Kultzentralisationsgesetzes, die in Dtn 12, 8–12 abα vorliegt, über das Josua- (vgl. Jos 21, 44) und Richterbuch (Ri 17, 6; 21, 25) hinaus auf den Tempelbau Salomos in 1. Kön 5–8 (vgl. 1. Kön 5, 5. 18 f) vorausblickt und damit auch die Königsbücher als literarischen Horizont des Dtn voraussetzt. Beachtung verdient auch die Eigentümlichkeit, dass Mose in dieser Erweiterung in Wir-Form redet (V. 8) und zwischen sich selber und dem Volk unterscheidet: „Hier“, an der Schwelle des Westjordanlands, stehen „wir“ noch gemeinsam (V. 8), aber nur „ihr“ werdet den Jordan überschreiten und es bewohnen (V. 10). Diese Sicht der Dinge findet ihre genaue Entsprechung in dem einleitenden geschichtlichen Rückblick Dtn 1–3, in dem Mose ebenfalls häufig in Wir-Form (Dtn 1, 6. 19; 2, 1. 8 u. ö.) redet und von Gott erfahren muss, dass er selber nicht in das Land jenseits des Jordan hinüberziehen darf (3, 23–28). All das deutet darauf hin, dass der geschichtliche Rückblick Dtn 1–3 in seinem Kern⁹ auf den geschichtsschreibenden Deuteronomisten DtrH zurückgeht, der das joschijanische Ur-Dtn kurz nach der Rehabilitierung des Königs Jojachin 560 v. Chr. (2. Kön 25, 27–30) in bearbeiteter Form als Programmtext an den Anfang des von ihm geschaffenen Deuteronomistischen Geschichtswerkes stellte. Wie vor allem die Kundschaftergeschichte Dtn 1, 19 ff beweist, hat sich DtrH hier zum Teil

⁵ Der Anteil des Ur-Dtn: V. 12*–14 a. 16–18 a.

⁶ Der Anteil des Ur-Dtn: V. 19–22 a.

⁷ Der Anteil des Ur-Dtn: V. 1*. 2. 5 abα. 6 a*. 9 b. 10 a*. 11. 13–15 a. 16 aab. 17 a.

⁸ Siehe Veijola ThR 2003, 24–41; Ders. ThR 2003 a, 374–382.

⁹ D.h. 1, 1 a. 6. 7 aa*. 8 a. 19 f. 22 abα. 23–30. 31 a*. b. 32. 34 f. 39*. 40–45; 2, 1–3. 8 b. 9 aa*. 13*. 14. 16 f. 24 aa*. 30 a. 31–36; 3, 1. 3. 4 aa. 6*. 7. 8*. 10 a*. 12. 13 a*. 23–24 a. 25 a. 26 b–29.

schon älterer Überlieferungen bedienen können. Die Geschichte der Wüstenwanderung besitzt für ihn eine metaphorische Dimension, die er im Geiste einer Art von *theologia viatorum* vergegenwärtigt und damit illustriert, was die Vergangenheit Israels für die späteren Generationen paradigmatisch bedeutet.

Wegen seiner hervorragenden Bedeutung wurde das Dtn nach DtrH zum Gegenstand zahlreicher deuteronomistischer und anderer Überarbeitungen, die sich über kürzere oder längere Teile des Textes erstrecken und sich nicht immer mit sonst bekannten Redaktionen in Verbindung bringen lassen. Was die von der sog. Göttinger Schule in den Geschichtsbüchern angenommenen deuteronomistischen Redaktoren, den von Walter Dietrich 1972 entdeckten prophetischen DtrP und den von Rudolf Smend 1971 entdeckten nomistischen DtrN, betrifft, lässt sich nachweisen, dass beide erwartungsgemäß auch die Tora nach ihren eigenen Richtlinien bearbeitet haben. Die große Leistung des DtrP besteht darin, dass er den aus Ex 20 bekannten Dekalog als Zusammenfassung des göttlichen Willens auch in das Dtn integrierte (Dtn 5,6–21*) und ihn mit einem Rahmenbericht¹⁰ versah, in dem er Mose zu einem von Jahwe eingesetzten prophetischen Mittler zwischen Gott und Volk stilisierte. Durch ihre hervorgehobene Stellung als ersten Teil der Gesetzgebung und durch ihre Form als direkte Jahwerede an das Volk sind die Zehn Gebote das Grundgesetz, das die Voraussetzungen für alle weiteren Gesetze und Paränesen bildet. DtrN hingegen hat die von DtrP eingeführte Sicht weiter entfaltet,¹¹ wobei er seinem nomistischen Grundansatz gemäß noch stärker den Akzent auf Mose als Ausleger und Lehrer der Tora gesetzt hat (vgl. 1, 5; 4, 10. 14).

Eine noch bedeutendere Rolle als DtrP und DtrN spielt im Dtn ihr früh-nachexilischer Schüler, der von Christoph Levin 1985 eingeführte bundestheologische Deuteronomist (DtrB), der angefangen mit Dtn 4 sowohl die Paränese wie auch das Gesetz tief greifend bearbeitet und dem Dtn seine heute noch prägende Gestalt verliehen hat.¹² In formaler Hinsicht kennzeichnet sich DtrB einerseits dadurch, dass er für die Anrede Israels ohne Unterschied den Singular „du“ wie auch den Plural „ihr“ verwendet, was zu einem auffallenden Numeruswechsel geführt hat, und andererseits dadurch, dass er seine Texte gern in lockerer Anknüpfung an das Schema der altorientalischen Staatsverträge und Loyalitätseide gestaltet. Inhaltlich geht es dem DtrB vor allem um das Erste Gebot als vornehmste Verpflichtung

¹⁰ Sein Umfang nach DtrP: 5, 1 αα*. 2. 4. 5*. 22 a*. 23 abα. 24 a. 25. 27 f. 30 f; 6, 1.

¹¹ Der Textbestand des DtrN: 1, 5. 9 f. 12–14. 15 a*bβ. 16–18; 4, 1 a. 10–12 a. 13 f. 22; 4, 44. 46; 5, 22 aβ*b; 6, 10–13*; 7, 1*. 2 f. 6; 9, 9–12 abβ. 15. 16 a*. 17 21 a*b; 10, 1–5; 11, 31–12, 1*.

¹² Sein Anteil besteht hier aus 4, 1 b. 3 f. 9. 12 b. 15. 16 a. 19 f. 23 abα. 24–29. 31; 5, 1 αα*βb. 3. 5*. 29. 32 f; 6, 2 f. 5. 14. 15 b. 17 a. 18. 25; 7, 4 f. 12–16. 20. 22–24; 8, 1. 11 b. 18 b. 19 f; 9, 7 a*. 8*. 12 ba. 13 f. 16 αα*b. 18 f. 21 αα*; 10, 10 f. 11 f; 11, 2–5. 7–19 a. 21–28; 12, 2. 4–7 15 a*. 20. 21 aβ. 28–30 aαb. 31; 13, 2. 3*. 4–7 9. 10 αα. 11 b–14. 16 a. 17 αα*. 18 b. 19; 14, 23 b. 24 b. 29 b; 15, 4–6. 7 aβγ. 10. 14 b. 18 b; 16, 5 bβ. 10 a*b. 15 b. 17 b.

des Gottesbundes, von dessen Einhaltung das Wohl und Wehe des Gottesvolkes abhängt (6, 5. 14; 7, 4 f; 8, 19; 13, 3. 7. 14 u. ö.). Es ist anzunehmen, dass DtrB ebenso wenig wie DtrP und DtrN eine Einzelperson war, sondern eher eine kleine Gruppe von geistesverwandten Redaktoren vertritt.

Abgesehen von den „großen“ deuteronomistischen Bearbeitungen hat das Dtn schon während dieser Zeit und noch mehr danach allerlei spät- und nachdeuteronomistische Erweiterungen erfahren, die bis in die späte nachexilische Zeit, vermutlich nahe an die Kanonisierung des Pentateuch um 300 v. Chr. heranreichen. Einige von ihnen sind nur punktuell, andere hingegen an mehreren Stellen erkennbar. Zu den Letztgenannten gehört z. B. die späte Bearbeitung, die in 7, 25 f und 13, 16 b. 17 aα*βb. 18 a den älteren Text des DtrB mit der Forderung einer radikalen Ausführung der Vernichtungsweihe (*Herem*) erweitert und sich dabei der Achangeschichte des Josuabuches (Jos 7) als eines negativen Modells bedient. Auf der anderen Seite wird das große Vertrauen des DtrB auf die Macht des gesetzlichen Gehorsams durch einen jüngeren Überarbeiter gemildert, der die unverdiente Liebe Gottes zu Israel (4, 36–40*; 7, 7–11) und dessen fehlende Gerechtigkeit in den Vordergrund rückt (9, 1. 3–6).¹³ Ein weiteres Beispiel dafür, dass die späten Bearbeiter keine geistlosen Epigonen waren, bietet der junge, schon nachpriesterschriftliche Redaktor, der das Sabbatgebot zum Zentrum des Dtn-Dekalogs gemacht (5, 12–15) und davon ausgehend einzelne Gesetze in dessen sozial-ethischem Geist – die Goldene Regel antizipierend – interpretiert hat (15, [11?]. 15; 16, 3 aβ*bβγ. 12; 24, 18. 22). In die jungen Phasen der Redaktionsgeschichte des Dtn gehören wahrscheinlich auch die einzelnen Zusätze, die den Anspruch der Leviten auf das Priestertum erheben (10, 8 f; 12, 12 bβ. 19; 14, 27. 29 aα*), wobei Kämpfe der nachexilischen Priestergruppen um die Führungsrolle als Hintergrund zu vermuten sind. Endlich finden sich in 11, 29 f zwei sukzessive Erweiterungen, die zu dem heiligen Berg der Samaritaner, dem Garizim, Stellung nehmen und damit schon das keimende samaritanische Schisma im Blick haben dürften und deshalb nicht vor dem 4. Jh. anzusetzen sind.

Wichtig für die richtige Einschätzung der literarischen Beschaffenheit des Dtn ist die sich in der Forschung allmählich bahnbrechende Einsicht, dass seine Autoren und Redaktoren frühe Vertreter der später als Schriftgelehrte bekannten professionellen Ausleger und Lehrer des Gesetzes waren, die mit ihren Auslegungstechniken das Fundament für den rabbinischen Umgang mit der heiligen Schrift legten. Wenn dies erkannt wird, ergeben sich bessere Voraussetzungen, die manchmal hochkomplizierten literarischen Verhältnisse im Dtn zu verstehen, die von intensiver Denkarbeit und scharfsinnigem

¹³ Wahrscheinlich hängen auch 1, 31 a*; 2, 7 und 8, 2–6 mit dieser späten Redaktionsschicht zusammen.

Umgang mit den Texten Zeugnis ablegen. Auch wenn wir die letzten Geheimnisse dieser Schriften, die mit Herz und Verstand konzipiert und überliefert worden sind, nie vollständig enthüllen können, hilft die Kenntnis der Geistigkeit ihrer Autoren und Redaktoren, die Grenzen zu respektieren, die unserer Arbeit in diesem Literaturbereich gesetzt sind.

I. Die erste Rede Moses (1, 1–4, 43)

1. Überschrift (1, 1–5)

- 1 Dies sind die Worte, die Mose zu ganz Israel redete jenseits des Jordan
in der Wüste, in der Araba, gegenüber von Suf, zwischen Paran und Tofel, Laban, Hazerot und Di-Sahab.
2 Es sind elf Tagereisen vom Horeb auf dem Wege zum Gebirge Seir bis nach Kadesch-Barnea.
3 Und es geschah im vierzigsten Jahr, im elften Monat, am ersten Tag, da redete Mose zu den Israeliten genau so, wie Jahwe es ihm für sie befohlen hatte,
4 nachdem er Sihon, den König der Amoriter, der in Heschon wohnte, und Og, den König von Baschan, der in Aschtarot [und]¹ in Edrei wohnte, geschlagen hatte.
5 Jenseits des Jordan, im Lande Moab, begann Mose, dieses Gesetz zu erklären:

In 1, 1–5 liegt die erste und ausführlichste der rahmenden Überschriften des Dtn vor (vgl. 4, 44–49; 28, 69; 33, 1), die das fertige Buch in vier Redegänge Moses gliedern. Durch ihre barocke Form weist die erste Überschrift auf eine komplizierte Entstehungsgeschichte hin. Alle wichtigen Angaben werden zumindest zweifach mitgeteilt: Der Redner heißt Mose (V. 1. 3. 5), er spricht zu „ganz Israel“ (V. 1) bzw. zu den „Israeliten“ (V. 3); der geographische Schauplatz der Rede liegt „jenseits des Jordan“ (V. 1 a.5) in einer Gegend, die durch verschiedene Orte in V. 1 b näher definiert wird; der Zeitpunkt der Rede wird einerseits durch exakte Daten (V. 3), andererseits durch historische Ereignisse (V. 4) angegeben; der Inhalt Rede besteht aus „den Worten“ (דְּבָרִים V. 1) bzw. aus „diesem Gesetz“ (הַחֹרֶה הַזֶּה V. 5). Eine so wiederholungsreiche und umständliche Überschrift kann nicht in einem Zuge entstanden sein, sondern verrät die Beteiligung von mehreren Autoren, die verschiedene Sonderbetonungen vornehmen.² Der älteste Bestand der Überschrift liegt

¹ Nach den alten Übersetzungen (LXX, Syr., Vulg.) und in Ähnlichkeit mit Jos 12, 4; 13, 12. 31 ist vor dem Ortsnamen die Konjunktion zu ergänzen.

² So unter den neueren Kommentatoren auch Braulik 1986, 21; Perlitt 1990, 6 f; Weinfeld 1991, 129, und Nielsen 1995, 19–21. Anders hingegen etwa Lohfink 1990 I, 53 Anm. 2, und Kallai VT 1995, 188–197.

vor in V. 1 a („Dies sind die Worte, die Mose zu ganz Israel redete jenseits des Jordan“). Sie ist jetzt die Überschrift für das Buch Dtn, kennzeichnete aber einmal auch den Anfang des gesamten Deuteronomistischen Geschichtswerkes (DtrG), das mit Dtn 1–3 beginnt und in den Büchern der „Vorderen Propheten“ (Josua, Richter, Samuel und Könige) die Geschichte Israels und Judas bis zur Exilierung der beiden Völker erzählt.³

Die alte Überschrift ist mehrfach und zum Teil recht ungeschickt erweitert worden. Die früheste Erweiterung begegnet in V. 5, wo die geographische Angabe „jenseits des Jordan“ von V. 1 a wieder aufgenommen und die Rede Moses als Auslegung des Gesetzes (der Tora) bezeichnet wird. Der weitere Fortschreibungsprozess wird am leichtesten verständlich, wenn man annimmt, dass er mit V. 4 begonnen hat und in *drei* Phasen nach rückwärts verlief. Vers 4, wo die Rede Moses locker mit historischen Ereignissen in Verbindung gebracht wird, bleibt hinter dem exakt datierenden V. 3 ohne einen richtigen syntaktischen Bezug. Weil als Subjekt des „Schlagens“ der transjordanischen Könige Sihon und Og eher Mose als Jahwe in Frage kommt (vgl. 4, 46; Jos 12, 6), ist damit zu rechnen, dass V. 4 einst als Ergänzung zur Grundschrift V. 1 a konzipiert wurde, wo auch sein Subjekt „Mose“ in unmittelbarer Nähe steht. Gegenüber V. 4 ist die in V. 3 vorliegende auf Jahr, Monat und Tag präzise Datierung jüngerer Herkunft und durch den Neueinsatz „Und es geschah ...“ als isolierter Zusatz leicht erkennbar. Die jüngste Phase in der Entstehungsgeschichte von V. 1–5 vertreten die exakt aussehenden, im Kontext jedoch wenig sinnvollen Ortsnamen in V. 1 b, mit denen wahrscheinlich auch die Lokalisierungen „in der Wüste“ und „in der Araba“ (V. 1 a) und die Entfernungsangabe von V. 2 zusammenhängen. Abgesehen von der Grundstufe (V. 1 a), die vom dtr Historiker (DtrH) stammt, und von ihrer frühesten Erweiterung (V. 5), die auf den nomistischen Kreis (DtrN) zurückgehen dürfte, erlauben die weiteren Phasen des mehrschichtigen Fortschreibungsprozesses, die alle spät-dtr Gepräge aufweisen, keine genaueren Zuweisungen innerhalb der dtr Schule.⁴

- 1 a 1. Die älteste, von DtrH stammende Überschrift (V. 1 a) ist so allgemein formuliert, dass sie sich sowohl als Einführung in die gesetzlichen wie auch in die geschichtlichen Partien des Dtn eignet. Der Ausdruck „Dies sind die Worte“ (אלה הדברים) und seine attributive Entsprechung „diese Worte“ (הדברים האלה) können sowohl Gesetzesworte⁵ als auch geschichtliche Begebenheiten und Worte⁶ bezeichnen. Mose verkündet sie dem Volk mündlich. Eine mündlich verkündete Gesetzessammlung ist eine singuläre Erscheinung

³ Siehe Noth ³1967, vgl. auch Perlitt 1990, 7 f, und gegen neuere Bestreitungen Römer ThZ 2001, 269–280 (bes. 274); Veijola OLZ 2002, 761–769; Ders. ThR 2003, 24–41.

⁴ Vgl. Perlitt 1990, 7, der über die Entstehungszeit des Fortschreibungsprozesses die Vermutung äußert, dass er schwerlich vor dem 5. Jh. beendet worden sein wird.

⁵ Vgl. Ex 35, 1; Dtn 5, 22; 6, 6; 12, 28 u. ö.

⁶ Vgl. Ex 19, 6; Num 14, 39; 16, 31; Dtn 4, 30; 30, 1; Jer 30, 4 u. ö.

in der altorientalischen Rechtskultur. Die Überschrift von V. 1 a zeigt eine besonders enge Beziehung zu Dtn 31, wo DtrH die Mitteilung „dieser Worte“ an „ganz Israel“ durch Mose als vollzogen berichtet (V. 1). Daraus ist zu schließen, dass das dtn Gesetz in irgendeiner Fassung bereits Bestandteil seines Werkes gewesen sein muss. In der fertigen Gestalt des Pentateuch schafft die Überschrift eine Beziehung auch zum vorangehenden Buch Numeri, das mit einer formal ähnlich klingenden Notiz abgeschlossen wird: „Dies (אלה) sind die Gebote und Rechtsentscheidungen, die Jahwe durch Mose den Israeliten in den Steppen von Moab, am Jordan bei Jericho, befohlen hat“ (Num 36, 13).⁷

Der Adressat des Mose heißt hier „ganz Israel“, was der Sprachregelung und gesamtisraelitischen Perspektive der Deuteronomisten voll entspricht⁸ und sich noch in der Endgestalt des Dtn bewährt: Am Anfang (1, 1) und am Ende (34, 12) des Buches steht „ganz Israel“. Ihm galten die Reden und Taten des Mose. Seine Rede an die Israeliten trägt die Form einer Abschiedsrede, die er kurz vor seinem Tod (Dtn 34) hält. Abschiedsreden in kürzerer Form halten im DtrG auch die nachfolgenden Volksführer Josua (Jos 23 f), Samuel (1. Sam 12) und David (1. Kön 2, 1–9), was ein Zeichen für die konzeptionelle Einheit des Werkes ist. Als Ort der Moserede gibt DtrH „jenseits des Jordan“ an, womit in den redaktionellen Notizen des Buches immer das Ostjordanland gemeint ist (1, 5; 4, 41. 46 f. 49). Zugleich verrät der Verfasser durch den Gebrauch dieser geographischen Bezeichnung für das Ostjordanland seinen eigenen westjordanischen Standort, aber auch seinen weiten literarischen Horizont, der die Landnahme des Westjordanlandes einschließt (vgl. 3, 25. 28; 12, 10; Jos 1, 1 f).⁹

2. Die vermutlich älteste Erweiterung der Überschrift liegt in V. 5 vor. In ihr wird der Standort des Mose „jenseits des Jordan“ anhand der Angabe „im Lande Moab“ näher definiert; diese Angabe enthält eine indirekte Anspielung auf den Ort von Moses Tod und sein Grab (34, 5 f).¹⁰ Die Rede Moses ist damit sein Testament, das er kurz vor seinem Tod verkündet. Inhaltlich geht es dabei um die Tora (das Gesetz); unter diesem Begriff wird das Ganze der Willensoffenbarung Gottes an Israel zum ersten Mal gerade im Dtn zusammengefasst. Die Tora, die Mose nach dem Verfasser von V. 5 mündlich zu erklären beginnt¹¹, existiert für die spät-dtr, nomistischen Autoren, aus deren

⁷ Zur Bedeutung der Parallele aus kanonischer Perspektive s. Ska ZAW 2001, 351.

⁸ Im Dtn kommt „ganz Israel“ 14 Mal vor, meist im Rahmen (1, 1; 5, 1; 11, 6; 27, 9; 29, 1; 31, 1. 7. 11 bis; 32, 45; 34, 12), nur selten im Gesetzeskorpus (13, 12; 18, 6; 21, 21). In den weiteren Partien des DtrG finden sich etwa 90 Belege, von denen einige (z.B. 1. Sam 13, 4. 20; 2. Sam 10, 17; 11, 1; 14, 25; 1. Kön 1, 20; 2, 15) allerdings schon den alten Quellen zugehören.

⁹ Perlitt 1990, 10.

¹⁰ Vgl. Perlitt 1990, 20 f. Die weiteren Belege für „das Land Moab“ finden sich in Dtn 28, 69; 32, 49; Ri 11, 15. 18; Jer 48, 24. 33.

¹¹ Die Bedeutung des Verbs אָרָא Hif. „beginnen“ ist durch die alten Übersetzungen (LXX, Vulg., Targ. Onkelos) abgesichert.

Kreis V. 5 stammt,¹² natürlich schon als schriftliches Dokument,¹³ aber für die antiken wie auch die heutigen Leser entsteht das Torabuch erst allmählich während der Lektüre. Auf das schriftliche Torabuch wird mehrfach angespielt (17, 18 f.; 27, 3. 8. 26; 28, 58. 61; 29, 20. 28; 30, 10), aber sein Zustandekommen erst in 31, 9 berichtet (vgl. 31, 11 f. 24. 26; 32, 46). Das Torabuch des Dtn enthält zwei ineinander liegende Kommunikationsebenen: die der Israeliten im Lande Moab, die von Mose direkt angesprochen werden, und die der späteren Leser, die nur durch das schriftliche Dtn Zugang zur Tora Moses finden. Das im Dtn angesprochene Torabuch ist also nicht mit dem heutigen Dtn identisch, sondern liegt darin eingebettet, wie „ein Buch mitten in einem Buch“. ¹⁴ Die Tora weist nach V. 5 eine Art auf, dass sie einer dauernden Erklärung¹⁵ bedarf. Die etwas rätselhafte Formulierung, nach der Mose „dieses Gesetz zu erklären begann“, ist mit der Absicht gewählt worden, Raum für all die späteren Gottesmänner zu geben, die in Moses Nachfolge die Tora weiter auslegen und predigen werden (vgl. 18, 15–22). Indem die Autorität Moses als des ersten Auslegers des Gesetzes legitimiert wird, wird auch das Fundament für das Amt der zukünftigen Schriftgelehrten gelegt, die der Meinung sind, dass sie auf dem Lehrstuhl des Mose sitzen (Mt 23, 2) und die von ihm begonnene Auslegungs- und Lehrtätigkeit fortsetzen.¹⁶

- 4 3. Den frühesten Versuch, die Moserede *zeitlich* festzulegen, stellt die geschichtlich aussehende Notiz über die Besiegung der zwei ostjordanischen Könige Sihon und Og dar (V. 4). Ihre junge Herkunft zeigt sich darin, dass sie recht unpassend die 2, 24–36 und 3, 1–7¹⁷ erzählten Geschichten von Sihon und Og vorwegnimmt. Auch die Form, in der die beiden Könige vorgestellt werden, weist auf ein relativ spätes Stadium der Überlieferungsgeschichte hin; denn sie setzt nicht nur Jos 12, 1–5*, den ältesten Text, in dem Sihon und Og nebeneinander auftreten (V. 2. 4), voraus,¹⁸ sondern offenbar auch schon den sekundären Zusatz Dtn 3, 2, wo Sihons Titel und Wohnort genau so ausgedrückt werden wie in 1, 4 (vgl. auch Num 21, 34 und Dtn 4, 46).

¹² Siehe Smend (1971 =) 2002, 161, und vgl. auch Preuß 1982, 84.

¹³ Vgl. Jos 1, 7 f.; 8, 31–34; 22, 5; 23, 6; 1. Kön 2, 3; 2. Kön 10, 31; 14, 6; 17, 13; 21, 8; 22, 8. 11; 23, 24 f.

¹⁴ Dazu grundlegend ist Sonnets Werk „The Book within the Book“ (1997).

¹⁵ Es besteht kein Grund, die traditionelle Deutung von באר Pi. durch „erklären, auslegen, darlegen“ u. dgl. zugunsten einer „schriftlichen Aufzeichnung“ aufzugeben (so nach einem Vorschlag von Mittmann 1975, 14 f. u. a. die Einheitsübersetzung und Nielsen 1995, 19. 22); denn weder der Kontext von Dtn 1, 5 noch die weiteren Belege in Dtn 27, 8 und Hab 2, 2 lassen sich kritisch geprüft für diese Bedeutung anführen (s. Perlitt 1990, 22 f.; Sonnet 1997, 29–32). Die traditionelle Übersetzung wird außerdem durch 1Q22 (1QDM) 2, 8 bestätigt. Dagegen freilich wieder Braulik/Lohfink 2003, 35–51, mit dem eigenwilligen Übersetzungsvorschlag „Rechtsgeltung verschaffen“ (48).

¹⁶ Siehe näher zum Amt des Mose als Stammvater der Schriftgelehrten Veijola 2000, 215–218.

¹⁷ Siehe dort Näheres zu Sihon und Og.

¹⁸ Siehe Wüst 1975, 50.

Sihon und Og vertreten in der dtr Überlieferung die gesamte vorisraelitische Herrschaft des Ostjordanlandes. Sihon wurden die Gebiete nördlich des Arnon bis zur Mitte des Gilead (2, 36), Og die restlichen Teile des Ostjordanlandes bis zum Hermongebirge (3, 8) zugeschrieben. Diese Sicht, die mit der Existenz von zwei weiträumigen Königreichen im Ostjordanland rechnet, ist eine geschichtstheologische Konstruktion, die nicht durch die ältere Tradition über Sihon und Og gedeckt wird. Doch stimmt auch sie (Num 21, 25–30) darin mit 1, 4 überein, dass Sihons Reich sein Zentrum in Heschbon hatte, dem heutigen *Hesbān*, das 34 km östlich von Jericho liegt. Sobald Og in der Tradition auftritt (Jos 12, 4), werden ihm gleich die in 1, 4 erwähnten Ashtarot und Edreï als Residenzstädte zugewiesen (vgl. Jos 13, 12. 31). Ashtarot, das bereits in ägyptischen Quellen (von Thutmose III. und den Amarna-Briefen) Erwähnung findet,¹⁹ wird mit dem heutigen *Tell Aštara*, 35 km östlich des Sees Gennesaret, gleichgesetzt. Edreï entspricht dem heutigen *Derʿā*, einer syrischen Stadt an der jordanischen Grenze, gut 50 km östlich vom Südende des Sees Gennesaret.²⁰ Wenn es sich dabei nicht um eine künstliche Kombination zweier Städte handelt,²¹ dann haben die Verfasser wahrscheinlich angenommen, dass Og zeitweise in beiden Städten residierte, wie später der israelitische König Ahab in Samaria und in Jesreel (vgl. 1. Kön 16, 29 und 21, 1).

4. Abgesehen von der allgemeinen geschichtlichen Datierung in V. 4 wird der 3
Zeitpunkt der Moserede zudem in V. 3 genau kalendarisch festgelegt. Vers 3 knüpft sekundär an V. 1 a an, ersetzt dabei aber „ganz Israel“ durch „die Israeliten“.²² Die Vorstellung von einem vierzigjährigen Wüstenaufenthalt ist zwar eine dtr Konstruktion (vgl. 2, 7; 8, 2. 4; 29, 4; Jos 5, 6; Am 2, 10 dtr; 5, 25 dtr; Ps 95, 10); aber eine so pedantische Chronologie wie die hier vorliegende ist für das DtrG eher untypisch (vgl. aber 2. Kön 25, 27). Stattdessen erweist sie sich für die jüngste Pentateuchquelle P als charakteristisch (vgl. Ex 16, 1; 19, 1; Num 1, 1; 10, 11 u. ö.), für deren Einwirkung auch die sprachliche Gestalt des Satzes „genau so, wie Jahwe es ihm für sie befohlen hatte“ in V. 3 b spricht (vgl. Ex 6, 13; 25, 22). Die Form des Numerals für elf, *עשתי עשר*, die seit der Exilszeit neben der älteren Form *אחד עשר* (vgl. noch 1, 2) immer ge-

¹⁹ Siehe den Quellennachweis bei Perlitt 1990, 19.

²⁰ Siehe zu Ashtarot Elliger BHH I, 142, zu Edreï Elliger BHH I, 368.

²¹ Noth ABLAK I 1971, 443 Anm. 42, und Wüst 1975, 28, nehmen an, dass ursprünglich nur Ashtarot als Ogs Residenzstadt erwähnt war und Edreï in Dtn 1, 4 nach 3, 1 ergänzt wurde. Das wäre an sich möglich, würde jedoch die Frage provozieren, warum Ashtarot und Edreï von der ältesten Stelle Jos 12, 4 an ständig nebeneinander bei Og auftreten (Jos 13, 12. 31), während Ashtarot allein nur in einer späten Glosse zu Jos 9, 10 (dazu Wüst 1975, 48 Anm. 170) erscheint. Das Nebeneinander von Ashtarot und Edreï war schon in Ugarit bekannt (KTU 1. 108, 2 f: „der Gott, der thront in ‘Attarot, / der Gott, der richtet in Edreï.“).

²² Der Terminus *בני ישראל* „die Israeliten“ erscheint 21 Mal im Dtn, meist in den rahmenden Teilen (1, 3; 3, 18; 4, 44. 45. 46; 10, 6; 28, 69; 31, 19 bis 22. 23; 32, 8. 49. 51 bis 52; 33, 1; 34, 8. 9), nur zweimal im Gesetzeskorpus (23, 18; 24, 7).

läufiger wird, ist ebenfalls Kennzeichen eines jüngeren, obwohl nicht allein des priesterschriftlichen Sprachgebrauchs.²³ Vers 3 gehört als originaler Bestandteil weder zum DtrG noch zur Priesterschrift²⁴, sondern stellt ein junges Gebilde dar, das schon unter dem Einfluss der beiden genannten Literaturbereiche steht.

Das Ziel dieser Notiz ist einerseits, das Auftreten Moses auf Jahr, Monat und Tag exakt zu datieren (V. 3 a). Alles, was Mose im Dtn nach V. 3 redet und tut, geschieht an diesem einen Tag. In 32, 48 wird an eben diesen Tag anknüpfend der bevorstehende Tod des Mose (32, 50; 34, 5. 7) angekündigt, womit seine Rede noch stärker den Charakter eines Testaments des bald Sterbenden erhält. Andererseits wird die Rede auf Jahwes ausdrückliches Gebot zurückgeführt (V. 3 b) und damit sichergestellt, dass Mose in diesem wichtigen Moment nicht seine eigenen Worte redet, sondern im Auftrag Jahwes dessen Willen für Israel verkündigt.

- 1 b–2 5. Den jüngsten und dunkelsten Teil der Überschrift bilden die topographischen Namen in V. 1 b, mit denen wahrscheinlich auch die vorangehende geographische Angabe „in der Wüste“ und die nachfolgende Mitteilung über die Distanz zwischen Horeb und Kadesch-Barnea (V. 2) zusammenhängen. Als problematisch erweist sich sowohl die Lage dieser Orte als auch der Sinn, der ihnen an dieser Stelle zukommt. Hier sind nur Vermutungen möglich.

- 1 b Wenn Suf mit dem in Num 21, 14 genannten Sufa identisch ist und nicht etwa mit dem „Schilfmeer“ (ים סוף) zusammenhängt²⁵, könnte es sich um *Chirbet Sūpha* östlich des Toten Meeres, ca. 6 km südlich von *Mādebā*, handeln.²⁶ Weil Paran hier unter anderen Ortsnamen auftaucht, ist damit wahrscheinlich nicht die Wüste Paran (Gen 21, 21; Num 10, 12 u. ö.) westlich des *Wādī l-ʿAraba* gemeint, sondern wie in 1. Kön 11, 18 (vgl. Gen 14, 6) ein Ort zwischen Midian und Ägypten,²⁷ der vielleicht mit der Oase *Fērān* im *Wādī Fērān* auf der südlichen Sinaihalbinsel gleichzusetzen ist.²⁸ Das anderweitig nicht belegte Tofel dagegen stellt ein vollkommenes Rätsel dar, nachdem sich die traditionelle Identifizierung mit dem heutigen *eṭ-Ṭāfile*, das im Gebirge *Ġebal* im Wohngebiet der ehemaligen Edomiter liegt, aus sprachlichen Grün-

²³ Die Form עשרי עשר verdankt sich offensichtlich dem Einfluss des Akkadischen, in dem das Zahlwort für eins *īšēn* lautet (elf = *īšēšer/īšēnšeret*). Sie taucht erst in den jüngeren Schriften auf (2. Kön 25, 2; Jer 1, 3; 39, 2; 52, 5; Ez 26, 1; 40, 49), darunter auch in P (Ex 26, 7. 8; 36, 14. 15; Num 7, 72; 29, 20), während die Älteren konsequent עשר אחד verwenden.

²⁴ Die beliebte Hypothese, dass V. 3 zur Priesterschrift gehört, die u. a. noch von Weinfeld 1991, 128, und Nielsen 1995, 19 f, vertreten wird, hat Perlitt 1994, 125–129, eingehend widerlegt.

²⁵ So bereits Targ. Onkelos und neuerdings auch Perlitt 1990, 12; Weinfeld 1991, 126, und Kallai VT 1995, 194.

²⁶ In diesem Fall stimmt auch Mittmann 1975, 8 f, der von Noth ³1967, 28 Anm. 3, vorgeschlagenen Identifizierung zu.

²⁷ Vgl. Simons 1959, § 358.

²⁸ Vgl. Noth 1968, 252, und Würthwein ²1985, 136 f, zu 1. Kön 11, 18.

den (*t* anstelle von *ṭ*) als unhaltbar erwiesen hat.²⁹ Etwas besser bestellt ist es um Laban, das denselben Ort wie das in einem Stationenverzeichnis enthaltene transjordanische Libna in Num 33, 20 bezeichnen könnte.³⁰ Hazerot wird als Wüstenstation auch in Num 11, 35; 12, 16; 33, 17 f erwähnt und traditionell mit *ʿAin Hudrat* auf der östlichen Sinaihalbinsel identifiziert.³¹ Sehr wenig lässt sich mit dem nur hier belegten Di-Sahab anfangen, das schon die alten Übersetzungen aus Verlegenheit etymologisierend wiedergeben.³² Die traditionelle Deutung findet seit J.L. Burckhardt³³ den Namen in der arabischen Hafenstadt *Minet ed-Dahab* wieder, die an der Westküste des Golfes von Akaba, etwa 100 km südlich von Eilat, liegt.

Welcher Sinn kommt aber den in V. 1 b genannten Ortsnamen im Kontext zu? Nach dem Wortlaut des Textes wollen sie die Lage von Suf genauer definieren, indem sie erläutern, dass dieses zwischen Paran einerseits und Tofel, Laban, Hazerot und Di-Sahab andererseits liegt.³⁴ Allerdings ergibt sich aus den genannten Orten kein vernünftiges Gegenüber, am allerwenigsten für das angeblich in ihrer Mitte liegende Suf. Eher bilden die Orte eine Route, die im Süden der Sinaihalbinsel beginnt (Paran) und auf der transjordanischen Hochebene (Suf) endet. Weil zudem Laban (Libna) und Hazerot in Num 33, 17–21 in einem Verzeichnis von Wüstenstationen begegnen, das ein später Redaktor auch in Dtn 10, 6 f verwendete (vgl. Num 33, 31–33), hat die Annahme die größte Wahrscheinlichkeit für sich, dass in Dtn 1, 1 b ebenfalls das Fragment eines ähnlichen, nicht mehr erhaltenen Stationenverzeichnisses vorliegt,³⁵ das ein Redaktor im Bewusstsein der Tradition, aber unter totaler Verkenntung der Geographie in den hiesigen Zusammenhang einfügte. Von diesem Bearbeiter stammen wahrscheinlich auch die geographischen Angaben „in der Wüste“ und „in der Araba“, von denen die erste den nachfolgenden Orten der Wüstenwanderung und die zweite dem von der Tradition überlieferten Standort Moses auf der östlichen Seite des Jordangraben (heute arab. *el-Gōr*)³⁶ Rechnung zu tragen versucht.³⁷

²⁹ Mittmann ZDPV 1973, 17 f.

³⁰ Perlitt 1990, 13. Die genaue Lage von Laban/Libna ist unbekannt.

³¹ HALAT, 332 a.

³² LXX und Vulg. bringen den Namen durch ihre Übersetzungen *Καταχρύσεα* und *ubi auri est plurimum* mit Gold (𐤊𐤏𐤕), Targ. Onkelos sogar mit dem Goldenen Kalb („weil sie dem Goldenen Kalb dienen“) in Verbindung.

³³ Burckhardt 1824 II, 848 (vgl. auch 1075).

³⁴ Anders Kallai VT 1995, 193, der behauptet, dass V. 1 b–2 nicht die Lage der Moserede, sondern ihren Inhalt angeben wollen, was kaum einleuchtet.

³⁵ Der Vorschlag stammt von Dillmann ²1886, 232. Ihm pflichten z. B. Mittmann 1975, 11; Perlitt 1990, 12 f, und Weinfeld 1991, 129, bei.

³⁶ In 3, 29 (vgl. 34, 6) wird die Moserede anhand des Bet-Pegor (heute *Chirbet ʿUjūn Mūsā*, 1,6 km nnö. des Nebo) lokalisiert, das etwa 20 km östlich vom Nordende des Toten Meers liegt.

³⁷ Die traditionelle jüdische Auslegung deutet die Vielzahl der geographischen Angaben in V. 1 b dahin gehend, dass die nachfolgenden Worte des Mose schon früher an den genannten Orten gesprochen worden waren und jetzt wiederholt werden (s. Tigay 1996, 3 f mit Anm. 5).

- 2 Vers 2, der die Distanz zwischen zwei zentralen Orten des Wüstenaufenthalts in Tagesmärschen angibt, könnte auch auf den an der Wüstenroute interessierten Bearbeiter von V. 1 b zurückgehen. Auffällig ist dabei allerdings, dass als Ziel der Wanderung nicht ein Ort in Transjordanien genannt wird (vgl. V. 1 b „gegenüber von Suf“), sondern Kadesch-Barnea (*Ēn Qdēs*),³⁸ die geräumige Oase an der Südgrenze Palästinas (80 km ssw. von Beerscheba), von wo aus die Israeliten den ersten, gescheiterten Versuch unternahmen, in das Land einzudringen (1, 19; 9, 23). Der Grund für die veränderte Blickrichtung des Bearbeiters dürfte darin liegen, dass er in V. 2 die Geographie der nachfolgenden Erzählung über die Wüstenwanderung berücksichtigen wollte, nach der die Israeliten zunächst vom Horeb nach Kadesch-Barnea zogen (1, 6. 19) und sich danach eine lange Zeit im Gebiet um das Gebirge Seir herum aufhielten (2, 1. 4 f).³⁹

Die Distanz vom Horeb bis nach Kadesch-Barnea wird als „elf Tagereisen“ angegeben, was mit den Erfahrungen späterer Reisender übereinstimmt.⁴⁰ Diesen kann allerdings eine nur beschränkte Bedeutung zukommen, weil man nicht mit Sicherheit weiß, wo der Horeb – wie der Gottesberg Sinai immer und ausschließlich im dtr Traditionsbereich heißt⁴¹ – liegt. Die ältesten Zeugnisse (Ri 5, 4 f; Dtn 33, 2; Ps 68, 8 f)⁴² scheinen den Sinai auf dem edomitischen Gebirgs- und Wüstengebiet östlich und westlich des *Wādī l-ʿAraba* zu lokalisieren, aber offenbar war schon das staatliche Israel sich seiner genauen Lage nicht mehr bewusst.⁴³ Die maßgebliche Sinaiüberlieferung (Ex 19 ff) verlegt ihn eher weiter nach Süden, so dass folglich auch die traditionelle Deutung ihn mit verschiedenen Bergspitzen im Zentralmassiv der Sinaihalbinsel (*Ġebel Mūsā*, *Ġebel Qāṭerīn*, *Ġebel el-Munāġa* und *Ġebel Serbāl*) in Verbindung gebracht hat.⁴⁴

³⁸ Es ist nicht möglich, „bis nach Kadesch-Barnea“ als Glosse zu beseitigen (so etwa Noth ³1967, 28 Anm. 3; Mittmann 1975, 11; Nielsen 1995, 21); denn dann bliebe die Route ohne Ziel (vgl. Perlitt 1990, 14).

³⁹ Vgl. Perlitt 1990, 14.

⁴⁰ Abel ³1967 I, 393, erzählt, er habe 1906 die Strecke von *Ġebel Mūsā* nach *Ēn Qdēs* in genau elf Tagen bewältigt, ausgenommen die zwei Tage, die er zu Aufhalten benötigt habe. Über weitere Erfahrungen ähnlicher Art berichtet Davies PEQ 1979, 95 f.

⁴¹ Siehe Dtn 1, 6. 19; 4, 10. 15; 5, 2; 9, 8; 18, 16; 28, 69; 1. Kön 8, 9; 19, 8. Spätere Anklänge sind Mal 3, 22; Ps 106, 19; 2. Chr 5, 10. Auch die Belege in Ex 3, 1; 17, 6 und 33, 6 stehen unter dtr Einfluss (s. Schmidt 1988, 137). Der Name Sinai wird zur dtr Zeit aus theologischen Gründen anstößig geworden sein, weil man mit ihm leicht den babylonisch-assyrischen Mondgott *Sîn* assoziieren konnte, und der Astralkult mesopotamischer Herkunft damals aufs heftigste angegriffen wurde (vgl. nur 2. Kön 23, 4–12). Der neue Name Horeb dagegen führt die Gedanken zu einem „Ödland, Wüstengebiet“ (s. Perlitt 1994, 32–49), wenngleich auch Horeb in erster Linie als Name eines Berges bzw. Gebirges dient (Ex 3, 1; 33, 6; Dtn 1, 6. 19; 1. Kön 19, 8).

⁴² Allerdings unterliegt *זֶה סִינַי* „das ist Sinai“ sowohl in Ri 5, 5 als auch in Ps 68, 9 dem Verdacht, eine nachträgliche Glosse zu sein (vgl. BHS).

⁴³ „Wo Sinai gelegen hat, wissen wir nicht und die Bibel ist sich schwerlich einig darüber; das Streiten über die Frage ist bezeichnend für die Dilettanten“ (Wellhausen ⁶1927, 343 Anm. 1).

⁴⁴ Siehe zur Sinaiproblematik etwa Donner ²1995, 111–117 (mit vorsichtiger Befürwortung der südlichen Sinaihalbinsel) und zur Herkunft der traditionellen Identifizierung mit *Ġebel Mūsā* – die erst aus dem 4. Jh. n. Chr. stammt – eingehend Maiberger 1984.

Auch die in Dtn 1, 2 angegebene Dauer der Reise – „elf Tage“ – deutet darauf hin, dass für diesen Verfasser der Horeb/Sinai ziemlich weit im Süden liegt. Auf jeden Fall ist er für ihn deutlich abgehoben vom Wohngebiet der Edomiter, da er die Route vom Horeb nach Kadesch-Barnea „auf dem Wege zum Gebirge Seir“ verlaufen lässt. Damit ist entweder ein Weg gemeint, der das Gebirge Seir durchquert oder – wahrscheinlicher – ein Weg, dessen Endziel im Gebirge Seir liegt (vgl. 1, 40; 2, 1; 3, 1).⁴⁵ Das Gebirge Seir bezeichnet im engeren Sinne das Bergland westlich vom *Wādī l-ʿAraba*, das vom Kahlen Gebirge bis zum Golf von Akaba reicht (vgl. Jos 11, 17; 12, 7), im weiteren Sinne aber auch das von den Edomitern bewohnte Gebirge auf der Ostseite des *Wādī l-ʿAraba* (vgl. Gen 36, 8 f; Dtn 2, 1. 5; Jos 24, 4; Ez 35, 2 ff).⁴⁶

Die späteren rabbinischen Ausleger fanden den Sinn der Distanzangabe von V. 2 darin, dass die Israeliten in elf Tagen in das Land gekommen wären, wenn sie sich vor Gott würdig erwiesen hätten, aber als Strafe für ihre Sünden mussten sie vierzig Jahre in der Wüste umherirren.⁴⁷

2. Rückblick auf die Vergangenheit (1, 6–3, 29)

2. 1. *Brecht auf und zieht hinein in das Gebirge der Amoriter (1, 6–8)*

6 Jahwe, unser Gott, redete zu uns am Horeb: „Ihr habt euch lange genug an diesem Berge aufgehalten. **7** Brecht auf und zieht hinein in das Gebirge der Amoriter

und zu allen ihren Nachbarn in der Araba, auf dem Gebirge, in der Schefela, im Negeb und an der Küste des Meeres (in das Land der Kanaaniter)

und zum Libanon bis an den großen Strom, den Euphrat.

8 Siehe, ich gebe euch das Land preis.

Zieht hinein und nehmt das Land in Besitz, das Jahwe euren Vätern Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen hat, um es ihnen und ihren Nachkommen nach ihnen zu geben.“

In 1, 6–8 beginnt die erste Rede des Mose (1, 6–4, 40), die in dem von DtrH stammenden Grundbestand (1, 6–3, 29*)⁴⁸ einen Rückblick auf die Ereignisse während der Wanderung vom Horeb (1, 6) in das Ostjordanland bis zu dem Ort enthält, wo Mose dem Volk das Gesetz verkündet (3, 29). Der Befehl

⁴⁵ Davies PEQ 1979, 98.

⁴⁶ Simons 1959, § 434 f.

⁴⁷ So nach dem frühjüdischen Midrasch Sifre Deuteronomium, Pisqa 2 (bei Bietenhard 1984, 10 f). Auch Luther folgt dieser Deutung (WA 14, 547:4–7, und WA 28, 512).

⁴⁸ Dtn 4, 1–40 ist anderer Art und jüngerer Herkunft als 1, 6–3, 29 (s. u.).